



Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0100-IV/10/2018

Wien, am 20. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2018 unter der **Nr. 1718/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die Zukunft der Sammlung Essl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Gibt es einen rechtsgültigen Vertrag zwischen der SE-Sammlung Essl GmbH und der Albertina?*
- *Wenn ja:*
 - a. *Was wird in diesem Vertrag geregelt, wann beginnt die Laufzeit dieses Vertrages, bis wann läuft dieser Vertrag und wie ist eine allfällige Option auf Fortsetzung dieses Vertrages geregelt?*
 - b. *Ist der Erhalt österreichischer Kunstwerke vom Vertragszweck erfasst?*
 - c. *Gibt es eine Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Vertrag und wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wie hoch wird die jährlich anfallende Miete für das Depot der Sammlung Essl sein?*
 - e. *Welchen Wert hat die Sammlung Essl und wie hoch werden die daraus resultierenden jährlich anfallenden Versicherungskosten sein?*
 - f. *Von wem werden die Depotmiet- und Versicherungskosten in Zukunft getragen?*
 - g. *Welche Kosten trägt die SE Sammlung Essl GmbH als Eigentümerin?*
 - h. *Wann erfährt die Öffentlichkeit im Sinne des transparenten Umgangs mit Steuergeldern Details aus der Vereinbarung?*

- i. *Wie sieht die Vereinbarung über die Rolle des Künstlerhauses als Standort für Ausstellungen der Albertina aus?*
- *Wenn nein:*
- a. *Warum kam es zu Verzögerungen?*
 - b. *Welche Details müssen noch geklärt werden?*
 - c. *Ist ein "Ausstieg" aus der Vorvereinbarung möglich und unter welchen Voraussetzungen wäre das aus Ihrer Sicht wahrscheinlich?*

Ja, selbstverständlich wurden rechtsgültige Verträge abgeschlossen: ein Dauerleihvertrag sowie ein Depotvertrag.

Der Dauerleihvertrag begann mit seiner Unterzeichnung am 13. Februar 2017 zu laufen und endet am 13. Februar 2042. Danach geht der Vertrag in einen unbefristeten mit Kündigungsmöglichkeit mit zweijähriger Kündigungsfrist – jeweils zum Ende des Kalenderjahres – über. Der Sammlungskern umfasst schwerpunktmäßig Werke der österreichischen und internationalen Nachkriegskunst.

Die Sammlung Essl hat, basierend auf den Versicherungswerten, einen geschätzten Wert von rund 220 Mio. Euro. Die jährlich anfallende Depotmiete beträgt derzeit 429.996,-- Euro. Die Depot- und Versicherungskosten werden von der Albertina getragen, wobei das Bundeskanzleramt im Jahr 2017 einen Teil der Depot- und Sammlungserschließungskosten übernommen hat bzw. ab 2018 übernehmen wird. Diese Kosten sind im Bundesbeitrag zur Deckung der Kosten für die Übernahme der Sammlung Essl berücksichtigt.

Die Betriebskosten des Gebäudes und für den Sicherheitsdienst trägt die Sammlung Essl GmbH. Zur Veröffentlichung des privatrechtlichen Vertrages zwischen Albertina und der Sammlung Essl GmbH, den Grundsätzen der Vereinbarungen des Dauerleihvertrags und einer künftigen Zusammenarbeit mit dem Künstlerhaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11916/J vom 22. Februar 2017.

Der privatrechtliche Vertrag zwischen Albertina und Künstlerhaus Besitz- und Betriebsgesellschaft ist aufgrund noch offener rechtlicher und finanzieller Voraussetzungen noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 4:

- *Bis wann kann die Öffentlichkeit mit weiteren Entscheidungen in dieser Angelegenheit rechnen?*

Nach der Angelobung dieser Bundesregierung im Dezember 2017 wurde geprüft, unter welchen Bedingungen auch weiterhin eine finanzielle Unterstützung des Projekts durch das Bundeskanzleramt möglich wäre.

Als ich die Agenden als zuständiger Bundesminister übernommen habe, stand als Lösung eine Dauerleihgabe an die Albertina im Raum. Darum habe ich den Generaldirektor der Albertina, Dr. Klaus Albrecht Schröder, gebeten, mich umfassend über den aktuellen Stand hinsichtlich der viel diskutierten Dauerleihgabe, Möglichkeiten für die Unterbringung der Sammlung sowie alle damit verbundenen Kosten zu informieren. Zusätzlich habe ich auch darum gebeten, zu prüfen, ob noch weitere realisierbare Möglichkeiten bestehen, damit die Sammlung Essl für die breitere Bevölkerung zugänglich bleibt. Im Zuge dessen wurden intensive Gespräche mit Generaldirektor Schröder sowie Prof. Karlheinz Essl geführt. Im Rahmen dieser Gespräche tat sich eine neue Variante auf: Das Angebot durch die Familie Essl, ihren 40 %-Anteil an der Dauerleihgabe der Essl-Stiftung der Albertina zu schenken, stellte einen völlig neuen Aspekt dar.

Seit März 2018 wurden und werden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen dieser in Aussicht gestellten Schenkung ausgearbeitet, der auch eine Realteilung vorausging, die im Einvernehmen mit den Eigentümern in den letzten Monaten vorgenommen wurde. Der finale Abschluss des Rechtsgeschäfts sowie die Unterzeichnung des Schenkungsvertrags sollen noch in den kommenden Monaten erfolgen.

Parallel zu den laufenden Verhandlungen wurde die in Aussicht genommene Schenkung nochmals durch das Auktionshaus Kinsky geschätzt, die den Wert der Schenkung mit einer Bandbreite von 84,5 bis 91,1 Mio. Euro auf Basis von Schätzungen 2014 von Sotheby's und Dorotheum sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Art Price Indizes und des internationalen Kunstmarkts beziffert hat.

Um diese bedeutende und umfangreiche Sammlung wieder einem breiten Publikum zugänglich zu machen, bedarf es eines geeigneten Präsentationsortes. Daher wurden die Rahmenbedingungen eines zweiten Standorts für die Albertina analysiert. Die Gesamtheit der Sammlung soll daher insbesondere in Ausstellungen am neuen, zweiten Standort der Albertina, im Künstlerhaus am Karlsplatz in Wien, gezeigt werden. Für die Umsetzung ist ab 2020 ein zusätzlicher Betrag des Bundeskanzleramtes vorgesehen. Die Albertina erhielt letztendlich mit der Finanzierungszusage die Zustimmung des Bundeskanzleramts, die Vorhaben in geplanter Form umzusetzen. Die genaue Ausgestaltung des Budgets für 2020 und darüber hinaus wird Bestandteil weiterer Verhandlungen sein.

Die nach der Schenkung des Anteils der Familie Essl im Eigentum von Dr. Peter Haselsteiner in die Stiftung eingebrachten Kunstwerke werden für zumindest 27 Jahre weiterhin der Albertina für Ausstellungs- und Vermittlungszwecke zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Renovierung und Modernisierung des Künstlerhauses in Höhe von rund 40 Mio. Euro trägt die Haselsteiner Familien Privatstiftung. Die Umbauarbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Nach derzeitigem Planungsstand würde die mehrheitlich im Besitz der Haselsteiner Familien Privatstiftung befindliche Künstlerhaus Besitz- und Betriebsgesellschaft den Betrieb dieses zweiten Standorts der Albertina decken.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Werden Sie dafür eintreten, einen allfälligen Vertrag zwischen der SE-Sammlung Essl GmbH und der Albertina öffentlich zu machen und wenn nein, warum nicht?*
- *Was ändert sich im Vergleich zu den Ankündigungen aus dem Vorjahr an den Rahmenbedingungen des Vertrags?*

Eine Veröffentlichung hängt von der Zustimmung der Albertina und deren Vertragspartnern ab. Wesentliche Vertragsinhalte wurden bereits mit Pressekonferenz meines Amtsvorgängers, Mag. Thomas Drozda, am 17. Februar 2017 der Öffentlichkeit mitgeteilt. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 3 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11916/J vom 22. Februar 2017 verwiesen. Sollten weitere Vereinbarungen getroffen werden, so werden deren Inhalte der

Öffentlichkeit kommuniziert.

Das Bundeskanzleramt hat seine Zustimmung zur Übernahme der Sammlung an eine Ausstiegsklausel für den Fall gebunden, dass die für Bearbeitung und Erhalt der Sammlung und für die Betriebskosten im Künstlerhaus benötigten Mittel bundesseitig nicht längerfristig zugesagt werden können.

Im Hinblick auf etwaige Änderungen verweise ich auf die nunmehr vereinbarte Schenkung.

Zu Frage 7:

- *Laut dem nun vorliegenden Kunst- und Kulturbericht 2017 umfasst die Sammlung Essl 7.419 Kunstwerke, im Februar 2017 lag der veröffentlichte Umfang bei "mehr als 6000" (OTS-Aussendung, 16.2.2017).*
 - a. *Wie erklärt sich der Zuwachs an Werken?*
 - b. *Welchen Umfang hat die Sammlung derzeit?*
 - c. *Wie viele Kunstwerke wurden seit Februar 2017 verkauft und welche?*
 - d. *Wurde im Zuge der Verkäufe die gemäß österreichischem Urheberrechtsgesetz festgelegte Folgerechtsgebühr an KünstlerInnen oder deren Nachfahren abgeführt?*
 - d.i. *Falls nein, warum nicht*
 - d.ii. *Falls ja, in welcher Höhe insgesamt und an welche KünstlerInnen?*

Die Sammlung verfügt über 4.601 Werke mit rund 7.000 Einzelobjekten. Der vermeintliche Zuwachs rührt aus der unterschiedlichen Zählweise von mehrteiligen Werken und Serien. Seit Februar 2017 wurden 150 Werke verkauft. Der Verkauf erfolgt gemäß Dauerleihverleihvertrag in Absprache mit der Albertina. Details zu den Werken sind nicht öffentlich. Die Folgerechtsgebühr wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgeführt.

Zu Frage 8:

- *In welchem Verhältnis steht der Umfang der Sammlung Essl zu dem erhaltenswerten "unveräußerlichen Kernbestand"?*
 - a. *Wie viele Kunstwerke umfasst der "unveräußerliche Kernbestand" derzeit?*
 - b. *Befinden sich darunter auch Werke österreichischer Künstler und wenn ja, in welchem Umfang?*

Der „unveräußerliche Kernbestand“ umfasst rund 1.300 Werke. Davon stammen rund 700 Werke von österreichischen Künstlerinnen und Künstlern.

Zu Frage 9:

- *Wurde je eine Redimensionierung auf den in Umfang wohl deutlich kleineren "unveräußerlichen Kernbestand" mit dem Fokus auf "österreichische Kunst nach 1945" in Erwägung gezogen, der eine wirtschaftlichere Übernahme als Dauerleihgabe ohne nennenswerten finanziellen Mehraufwand ermöglicht?*
 - a. *Falls ja, was war das Ergebnis dieser Erwägung?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Nein, eine Reduktion der Sammlung stand für die Eigentümer nicht zur Diskussion.

Zu Frage 10:

- *Wie viele von den ursprünglich "bis zu vier Mitarbeitern" wurden aus der SE Sammlung Essl GmbH bzw. dem vormaligen Museum von der Albertina bislang übernommen?*

Es wurden drei Personen übernommen.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Welche Summe ist aus dem Bundesbudget an die Albertina zur Deckung der für die Sammlung Essl anfallenden Kosten im Jahr 2017 bezahlt worden?*
- *Welche Summe wird aus dem Bundesbudget an die Albertina zur Deckung der für die Sammlung Essl anfallenden Kosten im Jahr 2018 bezahlt werden?*
- *Welche Summe wird aus dem Bundesbudget an die Albertina zur Deckung der für die Sammlung Essl anfallenden Kosten nach dem Jahr 2018 bezahlt werden?*

Der Bundesbeitrag zur Deckung der Kosten für die Übernahme der Sammlung Essl betrug im Jahr 2017 850.000,-- Euro. Für das Jahr 2018 ist zur Deckung der Kosten für die Bewahrung und Erforschung ein Bundesbeitrag in der Höhe von 800.000,-- Euro vorgesehen, für das Jahr 2019 beläuft sich dieser Betrag auf 850.000,-- Euro.

Zu Frage 14:

- *Gab es Gespräche über eine Erhöhung der Subvention für das Künstlerhaus im Zusammenhang mit der Vereinbarung der Albertina mit der SE Sammlung Essl GmbH und was haben diese Gespräche ergeben?*

Ab der Eröffnung des zweiten Standorts der Albertina im Künstlerhaus ist zusätzlich eine entsprechende Erhöhung der Basisabgeltung der Albertina geplant.

Mag. Gernot Blümel, MBA

